

Zahle Bargeldlos

Autor(en): **Stauber, Jules**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

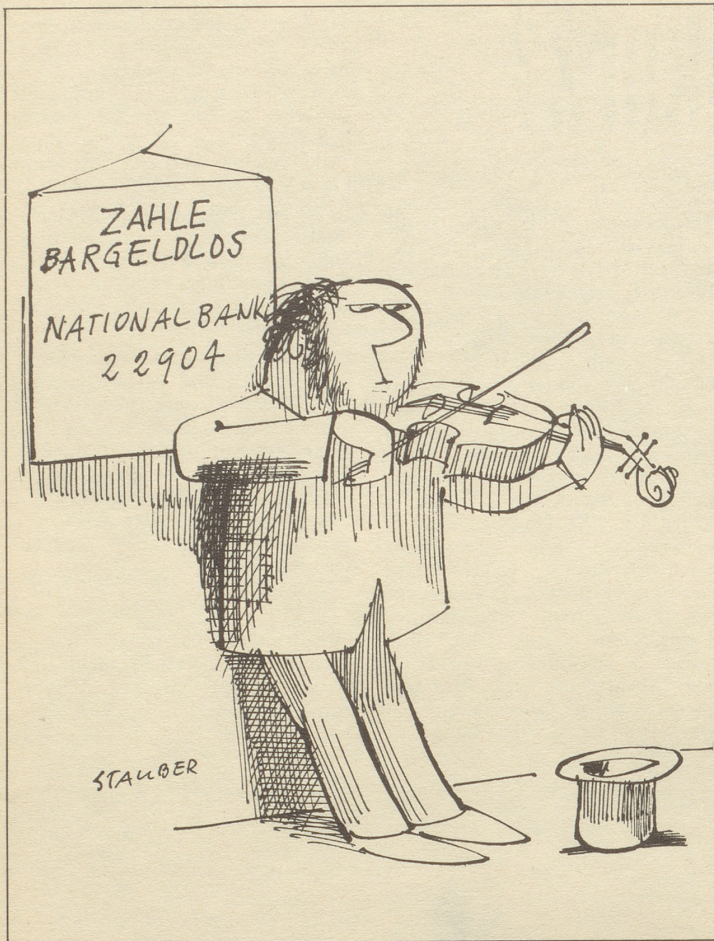
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BRIEFE AN DEN NEBI

Unerwünschte Glossen

Sehr geehrter Herr Redaktor, seit längerer Zeit bringen Sie Glossen über die Armee, die nicht nur jeglichen Witzes entbehren, sondern vor allem ganz einfach in den meisten Fällen völlig an den Haaren herbeigezogen sind und kaum eine eigentliche reale Grundlage haben. Damit sinken Sie bedenklich auf das Niveau einer gewissen Presse herab, die dem primitiveren Publikum Sensationchen liefert, um daran zu verdienen. Natürlich regt sich heute – gar nicht immer ohne Grund! – eine gewisse Kritik gegen das Hergebrachte und auch besonders gegen die Armee. Will eine satirische Zeitschrift sich hier einschalten, so muß sie sich der Verantwortung bewußt sein, die damit verbunden ist. Gesunde, motivierte und namentlich witzige Kritik wird auch von der Obrigkeit angenommen. Mit der neuen Masche aber, die Armee grundsätzlich zu einem lächerlichen Spielzeug schrulliger Obersten zu stempeln, leisten Sie all den Kreisen gute Dienste, die es schon lange auf die Zersetzung unseres Wehrwillens abgesehen haben.

A. St., Thun

genug für Deine Gesinnung. Neue Fäuste sind inzwischen aufgetaucht und werden – so fürchte ich – immer wieder auftauchen. Daß sie andere Farben haben, ändert nichts an der Tatsache, daß es eben doch Fäuste sind. Darum, lieber Nebi, der Wunsch eines zufriedenen Lesers: Mach so weiter, und ich werde Dir stets die Treue halten.

A. B., St. Gallen

Die Bundeskasse geht leer aus

Auf Seite 15 des Nebelspalters Nr. 3 wird unter dem Titel «Alkohol» gesagt, es sei ein Trugschluß, wenn man glaube mit dem Alkoholpreis könne der Alkoholismus reguliert werden. Es heißt dann weiter, «der Vollen werden dadurch nicht weniger, im Gegenteil: Mindestens einer gesellt sich noch dazu: Die Bundeskasse!»

Wir gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Behauptung nicht stimmt. Bekanntlich fließt der Reinertrag der Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser nicht in die Bundeskasse, sondern ist gemäß Bundesverfassung und Alkoholgesetz je zur Hälfte an die AHV und die Kantone zu verteilen. Die Kantone sind verpflichtet, mindestens den zehnten Teil ihres Anteils für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Im Geschäftsjahr 1967/68 sind der AHV und den Kantonen je 43,4 Millionen Franken aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung zugeflossen.

Eidg. Alkoholverwaltung
Informations- und Pressedienst

Steht der Nebelspalter links oder rechts?

Lieber Nebi, seit vielen Jahren bist Du einer Linie treu geblieben, und dafür möchte ich Dir an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken. Warum ich Dir dies sage? Mir fällt auf, daß mit einer gewissen Regelmäßigkeit erzürnte Leser behaupten, Du stündest zuviel links oder rechts. Allerdings fallen sie dieses Urteil meistens aufgrund einer einzigen Karikatur. Wer Dich seit vielen Jahren regelmäßig liest, weiß – so habe ich es jedenfalls verstanden – daß Dein Anliegen die Diskussion ist. Dir geht es um den Menschen, und nicht um irgend einen -ismus.

Du verwendest oft den eleganten Degen mit berechtigten Stichen nach verschiedenen Seiten, während viele Mitbürger sehr links und sehr rechts lieber die schwere Keule und nur in einer Richtung gehandhabt sähen. Mit tierischem Ernst befürworten sie Mittel, die durch den Zweck geheiligt werden. Und dies sogar für eine humoristisch-satirische Zeitschrift! Unangenehme Wahrheiten werden dadurch nicht aus der Welt geschafft, indem man andere, noch viel unangenehmere Wahrheiten allein bekanntgibt. Mir ist Dein Kampf gegen braune und rote Fäuste Beweis

Entwicklungshilfe im eigenen Land

Lieber Herr Redaktor, hier auch einmal eine Warum-Frage von mir. Ob Sie den Mut haben, sie abzudrucken im Nebi?

Warum wählte ein schweizerischer Regierungsrat einen 45jährigen Doktor aus Biafra zum Oberarzt im Kantonshospital, wo doch jeder tüchtige biafranische Arzt, der die Sprache seines Volkes spricht, in Biafra so bitter nötig wäre? Warum denken solche Leute nicht daran, ihrem Volke zu helfen, sondern finden es selbstverständlich, daß dafür die europäischen Aerzte da sind?

J. K., Langenthal



Nebelspalter Bestellschein

Für Neu-Abonnenten

Der/Die Unterzeichnete bestellt den Nebelspalter 6/12 Monate und zahlt den Abonnementspreis, auf Postcheckkonto 90-326, an Nebelspalter-Verlag Rorschach ein.

Gratiszustellung im Monat März

Abonnementspreise: Schweiz: 6 Mte. Fr. 17.50 12 Mte. Fr. 32.—
Ausland: 6 Mte. Fr. 24.— 12 Mte. Fr. 45.—

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Ort mit Postleitzahl _____

Abonnement für _____ Monate

An Nebelspalter-Verlag,
9400 Rorschach senden